

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 22 (1938)
Heft: 3-4

Erratum: Berichtigungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verstehen. Nun gerade lächerlich ist das nicht; ohne Grund wird Duden diese Form auch nicht aufgenommen haben, und die Mehrzahlendung -er kommt ja auch in der verwandten deutschen Sprache vor, z. B. bei „Scheit“, das die wörtliche Übersetzung von „Schi“ ist. Aber wenn der Norweger beim paarweisen Gebrauch der Sache nie die Mehrzahl „Skier“ braucht und immer „med Ski“ fährt, brauchen wir auch nicht norwegischer zu sein als die Norweger, und da die Mehrzahlform „Schi“ doch einfacher ist und die Form „Scher“ auch uns nicht gerade nahe liegt, so scheint mir Dr. H. recht zu haben, wenn er auch für die Mehrzahl „Schi“ empfiehlt, trotz Duden. Erfreulich ist, daß die beiden Gegner sich wenden gegen die in der Tat unsinnige Form „Schis“ oder „Skis“; denn wir haben keinen Grund, im Deutschen ein norwegisches Wort französisch oder englisch zu behandeln.

J. Dr., A. Sie sind als Berner gewohnt, Leute, die Sie nicht duzen, mit „Ihr“ anzureden. Sie haben aber als Postbeamter außerhalb Ihrer engern Heimat schon das Empfinden gehabt, daß z. B. Ihr „Grüezech“ als Unhöflichkeit und daher als Bildungsmangel aufgefaßt werden sei. Sie finden zwar, Sie haben das Recht, Ihr Berndeutsch auch außerhalb Berns zu sprechen, haben aber das Gefühl, am Postschalter sei es nicht immer angebracht, besonders schicke es sich nicht „für einen jungen Beamen höhergestellten Leuten gegenüber“. Was tun? Anpassen oder nicht? — Natürlich sollten Sie Ihr Berndeutsch überall in der deutschen Schweiz sprechen dürfen, und dazu gehört das „Ihr“. Aber wichtiger als die Sprache ist der Mensch, und wenn das Schicksal Sie nun einmal in einen Landesteil geführt hat, wo das „Ihr“ nur noch etwa im Verkehr mit Dienstboten und anderen Untergebenen gebräuchlich ist und mit denselben Gewohnheitsrecht als unhöflich empfunden wird, mit dem Sie es als höflich empfinden (es handelt sich nur um Gewohnheit und nicht um Bildung), so werden Sie gut tun, sich anzupassen; denn Sie wollen die Leute doch nicht beleidigen? Es schickt sich, daß der Gast sich nach der Sprache seines Gaftlandes richte. Solange er mit seiner Muttersprache verstanden wird, mag er sie ruhig sprechen; das Gefühl seiner neuen Umgebung zu verleihen, hat er nicht das Recht. Das gilt nicht nur „höhergestellten Leuten am Schalter gegenüber“. Wo Sie auf Verständnis für Ihre Eigenart rechnen können (und gerade bei „höhergestellten“ sollten Sie das können), mögen Sie bei Ihrem gemütlichen „Grüezech“ bleiben; in andern Fällen passen Sie sich der Landessitte an und sagen „Grüezi“.

M. J., W. Ob man den Namen der schweizerischen Luftfahrtgesellschaft „Swissair“ auch in Fraktur setzen dürfe? — Warum nicht? Das Wort gehört nun einmal zu unserm Sprachschatz; denn daß eine schweizerische Gesellschaft einen Namen in unserer fünften, der englischen Nationalssprache bekommen müßte, daran wird hoffentlich niemand zu zweifeln wagen, und so gut wir Schantung und Buenos Aires, Lloyd George und Mussolini, ja sogar Lausanne und Fribourg, Nicole und Musy zu lesen gewohnt sind, so gut können wir auch den Namen dieser Gesellschaft in deutschen Buchstaben lesen. Aber ob dann „Swissair“ oder „Swissair“? Doch wohl „Swissair“. Der S-Laut steht ja freilich „zwischen zwei Selbstlauten, von denen der erste kurz ist“ (wie in „Gasse“, „Fassade“), aber wir empfinden das Wort doch deutlich als Zusammensetzung, und als solche kann es nicht mit ss geschrieben werden, so wenig wie „Reissaus“, „flussabwärts“ u. a. Wie die Engländer es schreiben, kann uns gleichgültig sein; sie haben eben gar kein ß; es ist aber auch den Engländern gleichgültig, wie wir es schreiben. Diese Schreibweise wird sicher die kleinste Schwierigkeit sein, die ein Fremder beim Lesen einer deutsch gedruckten Zeitung empfindet. Und wenn es Ihrem Vorgesetzten und Ihrem Berufsgenossen ungewohnt vorkommt — an etwas Vernünftiges sollte man sich doch noch gewöhnen können, solange das Unvernünftige nicht durch Jahrzehntalaten Mißbrauch „geheilig“ worden ist, was hier noch nicht der Fall sein dürfte.

J. D., B. Sie fragen, ob man nicht sagen könne: „Die uns eingesandten Schriftstücke lassen wir mit besonderem Umschlag an Sie zurückfolgen“. Ich glaube gern, daß jener Oberbeamte, der Sie wegen dieses Satzes angefahren hat, das noch nie gesehen, geschweige selbst gebraucht hat, aber „unmöglich“ ist es deshalb noch nicht; man lernt ja nie aus. Die Frage ist nur, ob es richtig und verständlich sei, und das kann man kaum bezweifeln. Die Grundbedeutung von „folgen“ ist: hinter jemand oder etwas hergehen. Die Hauptfache ist Ihr Brief; auch wenn Sie jene Schriftstücke mit derselben Post verleihen, werden Sie den Umschlag erst nachher mit der Aufschrift versehen; denn sie bilden ja nur die Begleitung, sind weniger wichtig, folgen auch im Rang der Wichtigkeit Ihrem Briefe nach; Sie schicken sie auch vielleicht erst später ab. Also folgen die Schriftstücke jedenfalls Ihrem Briefe. Und da Sie sie selber vom Empfänger Ihres Briefes erhalten haben, gehen sie an diesen zurück; die logische Folge ist, daß sie „zurückfolgen“. Das Wort, so ungewöhnlich es ist, scheint ein guter Ersatz zu sein für „retournieren“. Allerdings ist die Frage, ob ein solcher Ersatz nötig sei. Schließlich hätten Sie auch sagen können: „Die . . . Schriftstücke

senden wir Ihnen . . . in besonderm (besser als „mit“ besonderm) Umschlag zurück.“ Das wäre noch einfacher, leicht verständlich und schon gebräuchlich. Der größte Herrscher ist im Sprachleben eben doch der Sprachgebrauch, und es ist gefährlich, die Philister durch ein ungebrauchliches Wort zu reizen. Aber „unmöglich“ und ein Grund, einen Menschen deshalb anzufahren, ist „zurückfolgen“ trotz allem nicht.

H. A., A. Es sieht ja schon aus wie auf einem Schlachtfeld, wenn man auf der Einladung zur Jahressammlung der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte die 66 Fremdwörter rot anstreift, aber gut ein Drittel davon sind nun einmal amtlich festgelegt, so die immer wiederkehrenden: Museum, Direktor, Professor, Doktor, Stadtbibliothek u. a. Ein anderer, kleinerer Teil ist wenigstens vereinsamtlich, d. h. in den „Statuten“ festgelegt; denn wenn jede Feldmauerkorporation ihren Präsidenten, ihren Quästor und ihre Generalversammlung hat, so wird eine so gebildete Gesellschaft nicht zurückstehen dürfen. Obwohl es gerade Gefühl für Sprachkunst und schweizerische Sprachgeschichte beweisen würde, wenn sie die altschweizerischen Namen Obmann, Seckelmeister und Hauptversammlung oder „Jahresbott“ einführt, wie man in Zünften, Heimatschutzvereinigungen und in der Gottfried-Keller-Gesellschaft sagt. Vielleicht nimmt das die Gesellschaft einmal in ihr „Reparationsprogramm“ auf. Als allgemein übliche schlechte Gewohnheiten sind einigermaßen zu entschuldigen: Budget für Voranschlag, Diskussion für Ausrufe, etc. für usw. u. a.

Traulicher als „Offizielles Bankett mit unsern Ehrengästen“ hätte gewirkt ein „Festmahl“, und ganz unbegreiflich und unnötig war „Fahrt per Autocar“, wofür „im Gesellschaftsauto“ nicht gerade urdeutsch, aber doch volkstümlicher, demokratischer geklungen hätte. Auch ein „Gesellschaftswagen“ hätte es getan; es hätte schwerlich jemand an den Leiterwagen gedacht, mit dem früher etwa ländliche Schulkreisen unternommen wurden. Dass Amerikaner in einem Hotel Palace in Interlaken ihren mehr oder minder „einfachen Lunch“ haben müssen, ist begreiflich; ob aber eine Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (schweizerisch! Kunst! Geschichte!) nicht mit einem „einfachen Mittagessen“ ausgekommen wäre? Dabei hätte auch das „Couver“ „Gedeck“ bezeichnen können. Das Essen war offenbar einfacher als die Sprache. Die Mitteilung, was die Fahrt Schaffhausen-Ittingen „und retour“ koste, wirkte sehr unkünstlerisch und ungeschickt; auch die Bundesbahnen drucken auf ihre Fahrkarten „und zurück“, und das versteht jedermann. Wie unschweizerisch, unkünstlerisch und ungeschickt die Sprache dieser Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte ist, springt grell ins Auge bei der Stelle „Generalversammlung in der Rathauslaube“. Wie kann man in einer Rathauslaube eine Generalversammlung abhalten! Wie altschweizerisch, künstlerisch und geschichtlich klänge „Jahresbott in der Rathauslaube“. Oder dann ganz international: „Generalversammlung in der Rathausloggia“. Sicher ist, daß man mit weniger als der Hälfte von Fremdwörtern ausgekommen wäre, von denen etwa die Hälfte erst noch unheimbare abgekürzte Titel gewesen wären, und das Ganze hätte sprachkünstlerischer ausgesehen. Peinlich wirkte es aber stellensweise auch sonst noch: „Offizielles Bankett mit unsern Ehrengästen: Herr R. Regierungsrat A., Herr Stadtpräsident B., Herr Pfarrer C.“ usw. Das Sprachgefühl faßt diese Namen doch als Beifall oder „Apposition“ auf und verlangt den von „mit“ abhängigen Wemfall: Herrn. Und unter diesen Herren war auch der „Präsident des Schaffhauser Heimatschutz“. Wenn man das Wort „Heimatschutz“ in Aufführungszeichen gestellt hätte, wär's wenigstens für das Auge erträglicher gewesen. Oder des „Heimatschutzes“? Am besten wäre natürlich der richtige Titel gewesen: „Präsident der Schaffhauser Vereinigung für Heimatschutz“. — Was man auf einer einfachen Einladung nicht alles — besser machen könnte!

R. D., R. Sie scheinen Anstoß zu nehmen an dem Stempel Ihres Buchhändlers: „Diese Faktura gilt als Rechnung“. Aber sehen Sie denn nicht, wie begreulich das ist? Man kann den Satz nämlich auch umkehren, und er behält genau denselben Sinn: „Diese Rechnung gilt als Faktura“. Freilich: welches dieser Sinn ist, bleibt auch so noch dunkel. Der gute Mann wollte offenbar schreiben: „Dieser Lieferchein gilt als Rechnung“, aber dann hätte eben die vornehme Faktura gefehlt. Dieser „Libraire“ gilt als Buchhändler, aber dieser Buchhändler möchte halt als „Libraire“ gelten.

Berichtigungen.

In Nr. 1/2, S. 2, Spalte rechts, sind einige Kleinigkeiten zu berichtigten: Der Zeile 2 genannte Verfasser Banchaud ist nicht Professor in Lausanne, und der einige Zeilen weiter unten genannte Gerhard Schürch der Sohn des Hauptchriftleiters des „Bund“. Noch etwas weiter unten ist die „Schweiz. Lehrerzeitung“ erwähnt statt des „Pädagogischen Beobachters“, der eine selbständige Beilage der Lehrerzeitung bildet.